



Preisblatt *havenstrom* ersatzbelieferung
 für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung
 über 10.000 kWh/Jahr - gültig ab 1. August 2025

Für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in der Ersatzversorgung im Vertriebsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH. Die Ersatzversorgung erfolgt gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

havenstrom ersatzbelieferung RLM-Kunden	Energiepreis je kWh		Leistungspreis je Jahr
	ct netto	€ netto	
	13,03	198,00	

Angegeben ist der Nettopreis für die reine Energielieferung.

Hinzugerechnet werden:

- die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- die § 17 Offshore-Netzumlage
- die Umlage für Abschaltbare Lasten
- die Konzessionsabgabe
- die Netznutzungs- und Messentgelte
- die Stromsteuer
- die Umsatzsteuer

in der jeweils zum Lieferzeitpunkt genehmigten und veröffentlichten Höhe.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Die Netzentgelte sind veröffentlicht auf www.gew-wilhelmshaven.de

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungs-verordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH Grund- und Ersatzversorger.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über mehrere Monate. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnung beinhaltet alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung: Preise für die reine Energielieferung, Entgelte für Netznutzung und ggf. Messstellenbetrieb sowie Abgaben, Umlagen und Steuern).

* Haushaltskunden sind Letztabbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromkennzeichnung

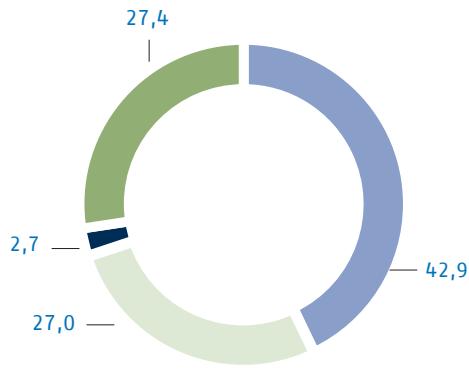
(Energieträgermix und Umweltauswirkung)

Woraus besteht der Strom, mit dem wir Sie versorgen?

Wenn Sie diese Frage schon immer interessiert hat – hier die Antwort: Elektrische Energie wird auf unterschiedliche Art und Weise erzeugt.

Um Stromkunden über Stromherkunft und Umweltauswirkungen zu informieren, veröffentlichen wir gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl.I.S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 84 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl.I.S. 3436) geändert worden ist, die nachfolgende Stromkennzeichnung:

Gesamtenergieträgermix des Unternehmens



Umweltauswirkungen

546 g/kWh
CO₂-Emission

0 g/kWh
Radioaktiver Abfall

Ökostrom-Produkte

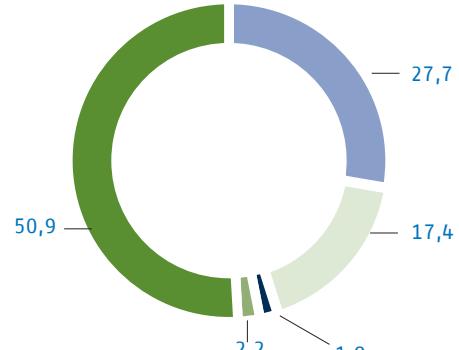


Umweltauswirkungen

0 g/kWh
CO₂-Emission

0 g/kWh
Radioaktiver Abfall

Verbleibender Energieträgermix

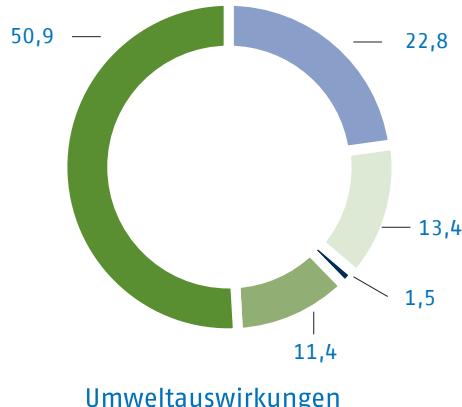


Umweltauswirkungen

353 g/kWh
CO₂-Emission

0 g/kWh
Radioaktiver Abfall

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



Umweltauswirkungen

298 g/kWh
CO₂-Emission

0 g/kWh
Radioaktiver Abfall

 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

 Sonstige erneuerbare Energien mit Herkunftsnnachweisen

 Erdgas

 Kernkraft

 Kohle

 Sonstige fossile Energie

Lieferland der Herkunftsnnachweise	Anteil
Italien	7,4%
Niederlande	6,2%
Norwegen	86,4%

Hinweis

Die Werte für Öko-Stromprodukte gelten für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbaren Energien. Für alle anderen Stromprodukte gelten die Werte des verbleibenden Energieträgermixes. Die Werte für den Deutschlandmix stammen vom bdew.

Energieeinsparung

Die Themen der Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.gew-wilhelmshaven.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energieanbieter, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.